

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Regionalflugplatz Grenchen – Regierungsrat befürwortet weitere Abklärungen**

Solothurn, 24. Juni 2013 – Der Regierungsrat hat von einem Variantenvergleich für die Pistenanpassung des Regionalflugplatzes Grenchen (RFP) Kenntnis genommen und empfiehlt den Flugplatz-Verantwortlichen, zwei von fünf Varianten weiter zu vertiefen.

Eine Pistenanpassung ist deshalb notwendig, weil in der Schweiz auf Flugplätzen seit 2008 höhere EU-Sicherheitsbestimmungen anwendbar sind. Diese haben in Grenchen dazu geführt, dass die bestehende Piste nicht mehr in der gesamten Länge genutzt werden kann. Mit einer Verlängerung der Piste um 450 Meter will der RFP den Besitzstand von vor 2008 wieder herstellen. Damit sollen in Zukunft Geschäftsflüge ohne Einschränkungen bezüglich Beladung und Betankung von Grenchen aus operieren können.

Im Dezember 2011 stellte der Regierungsrat fest, dass eine „Pistenverlängerung Ost“ zu viele negative Auswirkungen auf Raum und Umwelt hat. Er empfahl, dieses Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen. Hingegen sah er mehr Erfolgchancen in einem neuen Pistenanpassungsprojekt in Richtung Westen. Die Verantwortlichen des Flugplatzes haben in der Folge verschiedene Varianten von Pistenanpassungen nach Westen geprüft und verglichen.

Sie haben die zu erwartenden Auswirkungen aus ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Sicht beschrieben. Konkret wurden folgende Aspekte berücksichtigt: Kosten, Umwelt, Flächenverbrauch, Risiken, Fluglärm, Verkehr und rechtliche Konflikte.

Da die neu geprüften Projektvarianten Raumplanungs- und Verkehrsfragen betrafen, wurden während der Erarbeitung die Kantonalen Ämter für Raumplanung sowie Verkehr und Tiefbau konsultiert.

Der Regierungsrat erachtet zum heutigen Zeitpunkt einen definitiven Entscheid zur Pistenanpassung für verfrüht. Er ist der Meinung, dass von den fünf Varianten deren zwei weiter vertieft werden sollten.

Bei der Variante „Pistenanpassung West mit Unterführung Kantonsstrasse“ seien – so der Regierungsrat – insbesondere die Finanzierungsfragen zu klären und dazu spezifische Vorschläge zu entwickeln.

Bei der Variante „Pistenanpassung West mit Umfahrung Kantonsstrasse Variante 2 (weit)“ sei insbesondere aufzuzeigen, wie die negativen Auswirkungen auf Raum und Umwelt minimiert werden könnten.

Aus dem Variantenvergleich geht hervor, wie die Auswirkungen und die Umsetzungsmöglichkeiten der einzelnen Varianten eingeschätzt werden: Die „Pistenanpassung West mit Unterführung Kantonsstrasse“ stellt die Variante mit den geringsten negativen Auswirkungen – abgesehen von den hohen Kosten – dar.

Die Variante „Pistenanpassung West mit Umfahrung Kantonsstrasse West Variante 2 (weit)“ stellt hinsichtlich der Auswirkungen, der Kosten und der möglichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen die zweitbeste Möglichkeit dar.

Mit dem Projekt Pistenanpassung sieht der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten, weitere Verbesserungen und Optimierungen rund um den Regionalflugplatz zu prüfen. So soll beispielsweise die Gesamtzahl der Flugbewegungen neu definiert und die künftige Rolle der Geschäftsfliegerei im Verhältnis zur Ausbildungs- und Freizeitfliegerei geklärt werden.

Mit gezielten Anpassungen am Betriebsreglement liesse sich nach Meinung des Regierungsrates auch die Lärmbelastung für die ansässige Bevölkerung reduzieren.